

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 21.07.2025



Sitzungsdatum:	Montag, den 21.07.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:47 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Elbert, Michael

Mosch, Boris

Müller, Miriam

Muylkens, Sarah

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Zimlich, Reinhold

von der Verwaltung

Aurich, Yvonne

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Englert, Vanessa

Kempf, Thomas

Wolz, Ralf

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 30.06.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeugen - Stellplatzsatzung; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Kommunale Allianz "SpessartKraft"; hier: Evaluierungsbericht und Fortführung der ILE-Arbeit; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Spendenannahmen 2024; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information
- 6 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 30.06.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 30.06.2025 war vorab im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 30.06.2025, hier öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

zu 2 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeugen - Stellplatzsatzung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Modernisierung des Bayerischen Bauordnungsrechts (BayBO) hat der Landesgesetzgeber grundlegende Änderungen im Bereich des Bauordnungsrechts vorgenommen. Mit dieser Novelle wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Das Erste Modernisierungsgesetz trat zum 1. Januar 2025 in Kraft, das Zweite teilweise zum 1. Oktober 2025. Nach Artikel 81 Absatz 1 Nummer 4 BayBO in der aktuellen Fassung sind die Gemeinden weiterhin ermächtigt, durch Satzung Vorschriften über die Anzahl, die Beschaffenheit und die Lage notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder zu erlassen. Bestehende kommunale Satzungen, die auf der bisherigen Rechtslage beruhen, verlieren jedoch zum 30. September 2025 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dies ergibt sich unmittelbar aus der Übergangsregelung in Artikel 128 der BayBO in Verbindung mit den Modernisierungsgesetzen. Für Städte und Gemeinden, die entsprechende Stellplatz—und/oder Spielplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, ist der Erlass einer entsprechenden Satzung ab 01. Oktober 2025 erforderlich.

Die Gemeinde Röllbach verfügt derzeit über keine rechtsgültige, dem neuen Rechtsrahmen entsprechende Stellplatzsatzung. Um auch künftig in der Lage zu sein, die städtebaulich und verkehrsplanerisch notwendige Steuerung von Stellplätzen rechtssicher vorzunehmen, ist der Erlass einer neuen Stellplatzsatzung zwingend erforderlich.

Der Bayerische Gemeindetag hat in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag eine Mustersatzung erarbeitet, die eine rechtssichere Grundlage für die kommunale Umsetzung bietet.

Rechtliche Würdigung:

Die Rechtsgrundlage für den Erlass der Stellplatzsatzung bildet Artikel 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung (GO).

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf der Stellplatzsatzung an die örtlichen Gegebenheiten in Röllbach anzupassen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit die Richtzahlen von Stellplätzen an den ortstypischen Bedarf angepasst werden müssen und ob und in welcher Höhe eine Ablöseregulation geregelt werden soll. Die in Anlage 1 beigefügte überarbeitete

Tabelle der GaStellV stellt dabei eine Höchstgrenze dar, die bei Bedarf reduziert werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorgestellte Satzungsmuster zur Einführung einer Stellplatzpflicht, mit den im Rahmen der Sitzung besprochenen Änderungen als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorliegende Stellplatzsatzung in der Fassung vom 21.07.2025 wird gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlassen.
2. Die folgenden Änderungen werden in den Satzungstext eingearbeitet: §3 (3) ALT.1 Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 6.000 Euro. Die unter §4 gelb markierten Optionen werden gestrichen.
3. Die überarbeitete Fassung der Satzung tritt nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

zu 3 Kommunale Allianz "SpessartKraft"; hier: Evaluierungsbericht und Fortführung der ILE-Arbeit; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das zweiteilige Seminar zur Abschlussevaluierung der interkommunalen Kooperation der aktuellen Förderperiode hat am 15. und 16. Mai 2025 in der Schule für Dorf- und Flurwicklung in Klosterlangheim (Lichtenfels) stattgefunden. Die wesentlichen Ergebnisse wurden im Evaluierungsbericht festgehalten. Dieser enthält auch die sog. „Klosterlangheimer Erklärung“, welche als Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit unter den neun Mitgliedsgemeinden verstanden werden kann.

Die Lenkungsgruppe der ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V. hat in ihrer letzten Sitzung vom 03.07.2025 in Mespelbrunn einstimmig beschlossen, dass die im Prozess der Abschlussevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und die im vorliegenden Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnisse und Ausblicke, die Grundlage der weiteren zielgerichteten Zusammenarbeit der ILE Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V. bilden, um die Kommunen im Verbund zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Nach Anerkennung der Ergebnisse durch den Fördergeber, das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, ist die Beantragung von Mitteln für die Erstellung eines neuen ILEKs (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) geplant, welches Fördervoraussetzung für die kommende Förderperiode ist. Nach Fertigstellung des neuen ILEKs soll die Zusammenarbeit der ILE Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V. weiterhin durch eine Umsetzungsbegleitung (= Allianzmanagement; an dieser Stelle hat sich lediglich das Wording geändert, die Aufgaben und Tätigkeiten bleiben unverändert) unterstützt werden. Auch hierfür, sowie für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, werden Fördermittel beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken beantragt.

Die aktuelle Förderperiode der ILE läuft noch bis 31.07.2026. Die kommende Förderperiode hat eine Laufzeit von sieben Jahren, d.h. 01.08.2026 bis 31.07.2033.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, die ILE-Arbeit fortzuführen sowie den Beschluss der Lenkungsgruppe ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) Kommunale Allianz Spessartkraft

e.V. vom 03.07.2025 in der vorgestellten Form mitzutragen und ermächtigt den 1. Bürgermeister Michael Schwing für die Beantragung der Mittel für die Erstellung eines neuen ILEK sowie für die Mittel für die Umsetzungsbegleitung für die kommende Förderperiode vom 01.08.2026 bis 31.07.2033 im Namen der Gemeinde Röllbach zu stimmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

zu 4 Spendenannahmen 2024; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die eingegangenen Spenden im Jahr 2024 bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Annahme der in 2024 eingegangenen Spenden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

zu 5 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass die Fertigung und der Einbau des neuen Mobiliars für den Eingangsbereich des Rathauses an die Firma Ackermann Schreinerei – Innenausbau GmbH & Co. KG, gemäß des vorliegenden Angebotes vom 27.06.2025 über 7.017,43€, vergeben wurde. Der Einbau erfolgt zeitnah.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass der Neujahrsempfang 2026 am Sonntag, 11. Januar, in der Hermann-Schwing-Turnhalle stattfinden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Röllbach, 13.08.2025

Michael Schwing
Vorsitzender

Yvonne Aurich
Protokollführer